

Bewertung der MPK-Beschlüsse von 10.8.2021

Mit den Beschlüssen erhöhen Bund und Länder den Impfdruck auf Ungeimpfte.

Teil dieses Konzeptes sind auch Maßnahmen, die direkt das Gastgewerbe betreffen.

Wie und wann das Land Niedersachsen die gefaßten Beschlüsse der MPK-Konferenz umsetzen wird, wird sich bis zum 23. August entscheiden müssen.

Folgende MPK-Beschlüsse betreffen direkt das Gastgewerbe:

Für Innenräume der Gastronomie und für Beherbergungsbetriebe (Anreise und zwei Mal pro Woche während des Aufenthalts) soll bald wieder die 3-G-Regel gelten, (Zugang nur für Geimpfte, nachweislich Genesene und negativ Getestete). Länder können die Regel für Kreise aussetzen, in denen die 7-Tage-Inzidenz unter 35 liegt.

Ab dem 11. Oktober soll es keine kostenlosen Bürgertests mehr geben. Wer nicht geimpft ist und dafür keine medizinischen Gründe geltend machen kann, muss Tests dann selbst bezahlen.

Die Inzidenz als alleiniger Maßstab für die Bewertung des Infektionsgeschehens wird relativiert: Weitere Indikatoren wie die tagesaktuell erhobene Hospitalisierung von COVID19-Patienten sollen künftig eine Rolle bei der Beurteilung des Infektionsgeschehens spielen, soweit Niedersachsen das in seiner CoronaVO so regelt.

Für Großveranstaltungen, Feiern in geschlossenen Räumen sowie Clubs und Diskotheken sollen weiterhin Einschränkungen gelten, die ebenfalls Niedersachsen seiner Corona-Verordnung festlegt.

Was bedeuten die Beschlüsse der MPK für gastgewerbliche Betriebe in Niedersachsen und wie sind sie aus DEHOGA-Sicht zu bewerten?

Durch die Beschlüsse der MPK ändert sich erst mal nichts. Sie sind wie immer ein Rahmen, der durch das Land ausgefüllt wird. Was in Niedersachsen zukünftig gilt, bestimmt die Landesregierung in seiner nächsten Corona-Verordnung..

Positiv ist, dass Bund und Land ankündigen die Anstrengungen, die Impfquote zu erhöhen, zu verstärken. Ebenfalls positiv ist die Ankündigung, dass die Inzidenz-Entwicklung künftig nicht mehr alleiniger Maßstab für Anti-Corona-Maßnahmen sein soll. Hier bleibt abzuwarten, wie die Vorstellungen Niedersachsen aussehen werden.

Die angekündigte Einführung der 3-G-Regel für Innengastronomie und Beherbergungsbetriebe wird kritisch bewertet. Hier werden erneut Maßnahmen auf Kosten der gastgewerblichen Branche getroffen. Unsere Erfahrungen aus der Vergangenheit unterstreichen, dass die Einschränkung des

Zutritts zum Gastgewerbe Umsatz kosten. Dem niedersächsischen Gastgewerbe würde erneut ein Sonderopfer zugemutet werden.

Bürgertests auf das Corona-Virus sollen ab Oktober kostenpflichtig werden. Die Maßnahme hat den alleinigen Zweck, Bürger in die Impfung zu treiben und könnte in ihren tatsächlichen Auswirkungen kontraproduktiv sein. Zu erwarten ist, dass damit ein Rückbau der bisherigen Testangebote schon in den nächsten Wochen zu erwarten ist. Bei Einführung bzw. Aufrechterhaltung der 3-G-Regel trifft dies insbesondere gastgewerbliche Betriebe im ländlichen Raum und in Gebieten, in denen Gäste keinen unkomplizierten Zugang zu Testmöglichkeiten haben. Damit werden sich die negativen Auswirkungen der Branche durch die 3-G-Regel weiter verschärfen. Das darf so nicht geschehen..

Die Regelungen der Beschränkungen bei Veranstaltungen, Feiern, in Clubs und Diskotheken ist kein Zeichen, dass dieser Branchenteil auf eine Normalisierung hoffen darf. Zwar hat das OVG Lüneburg kürzlich klar festgelegt, dass im Hinblick auf das Fortschreiten der Immunisierung der Bevölkerung und der damit verbundenen weitgehenden Beschränkung des Infektionsgeschehens auf weniger vulnerable (jüngere) Gruppen eine Anpassung der Schwellenwerte an die geänderte Sachlage erforderlich sei. Dennoch zeigt der von Niedersachsen grundsätzlich mitgetragene MPK-Beschluss, dass eigenständige Länderregelungen ab einer Inzidenz ab 35 nur wenig Raum zugestanden wird. Eine so dringend benötigte faire und wirtschaftlich tragfähige Öffnungsperspektive für Clubs und Diskotheken kann so nicht entstehen.

Was an dieser Stelle Hoffnung macht, ist die deutliche Kritik von Ministerpräsident Weil an dem Festhalten an der Inzidenzorientierung des Beschlusses und der Ankündigung, dass Niedersachsen diesem Weg nicht folgen wird, sondern eine eigenständige Regelung plant

Der DEHOGA Niedersachsen muss nun gegenüber der Landesregierung darauf drängen, bei der landesweiten Umsetzung der Bund-Länder-Beschlüsse die Belastungen für die Branche so gering wie möglich zu halten.

Der DEHOGA Niedersachsen wird weiterhin aktiv an der Umsetzung der Anti-Corona-Maßnahmen mitwirken.

Der DEHOGA Niedersachsen stellt fest, dass eine hohe Impfquote im unmittelbaren Interesse des niedersächsischen Gastgewerbes und der Gesellschaft insgesamt liegt und damit zu unterstützen ist.